

- den anforderungsgerechten Informationsfluß zum Leiter der Auswertungsgruppe im Zuführungspunkt sowie der Rückinformationen zu sichern;
 - Maßnahmen der weiteren sicheren Verwahrung und Betreuung bzw. der Überführung oder Entlassung von Zugeführten mit dem diensthabenden Leiter der Abteilung XIV im Zuführungspunkt abzustimmen;
 - den Einsatz der operativ-technischen und technischen Mittel entsprechend den operativen Schwerpunkten zu koordinieren;
 - bei Abwesenheit des Leiter des Zuführungspunktes zu vertreten.
5. Der Leiter der Untersuchungsführergruppe hat in enger Zusammenarbeit mit seinem Stellvertreter
- den ihm zugeordneten Untersuchungsführern die Aufgabenstellung zur Durchführung der Verdachtsprüfungshandlungen zu erläutern, ihren zielgerichteten Einsatz zur Realisierung dieser Aufgabenstellung zu gewährleisten, notwendige Hinweise für deren Lösung zu geben, dabei erforderlichenfalls Unterstützung zu gewähren und die Kontrolle der Realisierung zu sichern sowie eine rationelle Arbeitsorganisation durchzusetzen;
 - eine aktuelle Übersicht über die Lage in der Untersuchungsführergruppe, insbesondere über erkennbare Schwerpunkte und Probleme sowie den Informationsaustausch zwischen den Untersuchungsführern zu gewährleisten;
 - die Ergebnisse der Verdachtsprüfungshandlungen analytisch zu verdichten, die Weiterleitung dieser Informationen an den stellvertretenden Leiter des Zuführungspunktes sowie die Rückinformation der Ergebnisse aus der Verdichtung an die Untersuchungsführer zu sichern;
 - im Rahmen der Verdachtsprüfungshandlungen bzw. der Einleitung von Ermittlungsverfahren die konsequente Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Untersuchungsprinzipien sowie die Gewährleistung der Rechte der Verdächtigen/Beschuldigten einschließlich notwendiger Fürsorge- und medizinischer Betreuungsmaßnahmen zu sichern;
 - die Realisierung getroffener Entscheidungen zum Abschluß der Verdachtsprüfungshandlungen zu veranlassen.
6. Die Untersuchungsführer haben die ihnen in der zentralen bzw. persönlichen Einweisung gegebenen Orientierungen zur Klärung der politisch-operativ und rechtlich relevanten Sachverhalte eigenverantwortlich, politisch umsichtig, rechtlich exakt und zügig umzusetzen.

Mit allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen haben sie sich an den Leiter der Untersuchungsführergruppe bzw. seinen Stellvertreter zu wenden.